

Zuschläge zum Systemnutzungsentgelt Gas – 05/2022

Grüngas-Förderbeitrag, Gebrauchsabgabe, Erdgasabgabe

Netzebene	Grüngas-Förderbeitrag ¹ Cent/kWh	Gebrauchsabgabe ² Cent/kWh	Erdgasabgabe ³ Cent/kWh
Netzebene 2	0,0000	0,0317	0,1057
Netzebene 3	0,0000	0,0948	0,1057

Alle Angaben sind netto ohne Umsatzsteuer.

Der Verrechnungsbrennwert für die Umrechnung von Normkubikmeter (Nm³) in Kilowattstunden (kWh) beträgt für 2022 11,32 kWh/Nm³.

¹ Grüngas-Förderbeitrag

Der Grüngas-Förderbeitrag ist jener Betrag, der von allen an das öffentliche Gasnetz angeschlossenen Endverbrauchern im Verhältnis zu den jeweilig zu entrichtenden Netznutzungsentgelten zu leisten ist und der anteiligen Aufbringung der Fördermittel gemäß dem 3. Teil des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz dient. Er ist von den Netzbetreibern gemeinsam mit dem Netznutzungsentgelt einzuheben und an die EAG-Förderabwicklungsstelle abzuführen. Für 2022 wurde bisher keine Verordnung über die Höhe des Grüngas-Förderbeitrags erlassen.

² Gebrauchsabgabe

Die Gebrauchsabgabe ist die Abgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund und ist in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt. Die Gebrauchsabgabe wird in Cent pro verbrauchter Kilowattstunde berechnet und wird an die öffentliche Hand abgeführt.

³ Erdgasabgabe

Die gesetzliche Grundlage bildet das Bundesgesetz mit dem eine Abgabe auf die Lieferung und den Verbrauch von Erdgas eingeführt wird (Erdgasabgabegesetz). Der Erdgasabgabe unterliegt jede Lieferung von Erdgas, ausgenommen an Erdgasunternehmen im Sinne des Gaswirtschaftsgesetzes (GWG) und an sonstige Wiederverkäufer, soweit das Erdgas zur Weiterlieferung bestimmt ist.

Gemäß Novelle des Erdgasabgabegesetzes beträgt die Erdgasabgabe für Vorgänge nach dem 30. April 2022 und vor dem 1. Juli 2023 die Abgabe nach § 5 Abs. 2 0,01196 Euro anstelle von 0,066 Euro je Normkubikmeter. Mit dem aktuellen Verrechnungsbrennwert ergibt sich die o.a. Erdgasabgabe in Cent/kWh.